

Planungsbüro Philipp · Dithmarsenpark 50 · 25767 Albersdorf

Fax  
04835 97 838 02

E-Mail  
pv@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen  
pv/ru

Telefon  
04835 99 890 52

Datum  
29. April 2021

## Gemeinde St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen

### 19. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Planungsanzeige und Beteiligung der Nachbargemeinden:** Dingen, Frestedt, Quickborn, Volsenhusen, Barlt, Gudendorf und Windbergen.

#### Projekt-Nr.: 20042

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in der Sitzung vom 15. April 2021 den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“ zur Kenntnis genommen und zur frühzeitigen Beteiligung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung findet im Zeitraum vom

30. April 2021 bis zum 20. Mai 2021.

Die Unterlagen wurden vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen und im Vorentwurf gebilligt können zudem mit Beginn der frühzeitigen Beteiligung auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn) eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wird bis zum

**20. Mai 2021**

gebeten.

Mit freundlichem Gruß

(Philipp Vierck)

**Anlagen:**

- Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
- Vorentwurf der Begründung